SCHENKON am Sempachersee

REKLAMEGESUCH für temporäre Reklamen

(dreifach einzureichen)

Bitte beachten Sie für die Bewilligung der Reklameanlagen die nachstehenden gesetzlichen Grundlagen:

- Richtlinien Reklameanlagen Gemeinde Schenkon vom 1. März 2017
- Kantonalen Richtlinien Reklameanlagen (Dienststelle Raum+Wirtschaft April 2016)
- Kantonale Reklameverordnung (SRL 739)

Insbesondere verweisen wir auf Art. 6 "Richtlinien Reklameanlagen Gemeinde Schenkon", wonach in Schenkon nur temporäre Reklamen für örtliche Veranstaltungen und Anlässe bewilligt werden. In Schenkon wurden explizit Standorte für temporäre Reklamen ausgeschieden (siehe dazu Art. 8).

Veranstalter .....

Zuständige Person
Name, Vorname: .....

Adresse, Ort .....

Tel., Handy .....

E-Mail: .....

Veranstaltung

Genauer Anlass / Datum .....

Abstand zur Strasse .....
(Kantonsstrasse 6m)

Standort, Parzelle .....

Grundeigentümer .....

Text .....

Montagetermin: ..... Standortdauer bis .....

Masse ..... Format: .....

Farben .....

Reklameart ☐ Plakat ☐ Bande ☐ Tafel ☐ Schild
☐ Plakat beim Zaun Sportplatz

Reklame ist ☐ einseitig ☐ doppelseitig

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller

.....
Unterschrift Grundeigentümer

Erforderliche Beilagen:
- Situationsplan mit Einzeichnung genauer Standort auf Parz. 201 GB SChenkon
- Foto bzw. Skizze Reklame oder Fotomontage